

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0005/2021/BV

Datum:
28.12.2020

Federführung:
Dezernat IV, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen in 2021 im Wege vorläufiger
Bewilligungsbescheide insbesondere im kulturellen
Bereich in Zuständigkeit des Haupt- und
Finanzausschusses**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	21.01.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheiden, die unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushalts 2021/2022 sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium stehen, an folgende Institutionen und bis zu dem folgenden Maximalbetrag zu:

- *Portheim-Stiftung* 224.000 €
- *Haus Cajeth* 87.260 €
- *Taeter-Theater* 55.000 €
- *AHA UnterwegsTheater GmbH* 256.510 €
- *Jugendkunstschule* 60.730 €
- *Fotofestival MA-LU-HD* 62.530 €
- *Choreographisches Centrum* 115.570 €
- *Metropolink* 52.070 €
- *Sammlung Prinzhorn* 61.520 €
- *Akademie für Ältere* 167.820 €
- *Jugendagentur Heidelberg* 69.800 €

Die Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2021/2022 durch den Gemeinderat wird erst Ende Juni 2021 erfolgen, so dass mit einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium erst in der 2. Jahreshälfte 2021 zu rechnen ist. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kulturinstitutionen ist jedoch die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2021 bereits zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres erforderlich. Es werden daher zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres jeweils maximal 40% des im Haushaltsjahr 2020 bewilligten beziehungsweise ausgezahlten Barzuschusses ausgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Teilhaushalt Kulturamt – Amt 41	975.190
• Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung – Amt 40	237.620
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz 2021 im Teilhaushalt Kulturamt – Amt 41	975.190
• Ansatz 2021 im Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung – Amt 40	237.620
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuschüsse zuständig.

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kulturinstitutionen ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2021 bereits zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres erforderlich.

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 21.01.2021

Ergebnis: im Umlaufverfahren zur Beschlussfassung empfohlen

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2021

Ergebnis: im Umlaufverfahren beschlossen

Begründung:

Die Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2021/2022 durch den Gemeinderat wird erst Ende Juni 2021 erfolgen, so dass mit einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium erst in der 2. Jahreshälfte 2021 zu rechnen ist.

Bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 Gemeindeordnung (GemO) zur vorläufigen Haushaltsführung.

Um die Handlungsfähigkeit der Vereine und Institutionen zu gewährleisten, erhalten diese einen vorläufigen Zuschussbescheid über den Zuschussbetrag 2021, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium erteilt wird. Die Ansätze 2021 entsprechen grundsätzlich den in 2020 veranschlagten beziehungsweise bewilligten Zuschüssen. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes werden daher zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres jeweils maximal 40% des im Haushaltsjahr 2020 bewilligten beziehungsweise ausgezahlten Barzuschusses ausgezahlt.

Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

Institution	Ansatz 2021	Zuschuss 2020	davon 40 % Auszahlung
Portheim-Stiftung ¹⁾	224.000 €		
- Barzuschuss	200.000 €	200.000 €	80.000 €
- Kostenersatz für die Stiftungsverwaltung	24.000 €		
Stiftung Sammlung Hassbecker (Haus Cajeth)			
- insgesamt	87.260 €		
- davon Barzuschuss	45.050 €	45.050 €	18.020 €
- Miete Museum incl. Betriebskosten	36.110 €		
- Miete Buchladen	6.100 €		
Taeter-Theater	55.000 €	55.000 €	22.000 €
UnterwegsTheater	256.510 €	256.510 €	102.600 €
Jugendkunstschule	60.730 €	60.730 €	24.290 €
Fotofestival MA-LU-HD ²⁾	62.530 €	0 €	25.010 €
Choreografisches Centrum			
- insgesamt	115.570 €		
- Mietzuschuss incl. Nebenkosten (Maximalbetrag) ³⁾	50.000 €		
- Zuschuss für Tanzproduktionen	65.570 €	65.570 €	26.220 €
Metropolink	52.070 €	52.070 €	20.820 €
Sammlung Prinzhorn ⁴⁾	61.520 €	81.520 €	24.600 €
Akademie für Ältere			
- insgesamt	167.820 €		
- davon Barzuschuss	159.090 €	159.090 €	63.630 €
- Miete für Gebäude Bergheimer Str. 76/78	4.730 €		
- Kostenerstattung Personalverwaltung	4.000 €		

Drucksache:

0005/2021/BV

00317394.doc

...

Institution	Ansatz 2021	Zuschuss 2020	davon 40 % Auszahlung
Jugendagentur Heidelberg	69.800 €	69.800 €	27.920 €

- 1) In Höhe von rund 24.000 € werden Verwaltungsarbeiten für die Portheim-Stiftung von der Stadt Heidelberg erbracht. Diese werden als Zuschuss an die Portheim-Stiftung gewährt, jedoch nicht ausbezahlt, sondern innerstädtisch verrechnet.
- 2) Die Auszahlung erfolgt hier auf Basis des Zuschusses 2019.
- 3) Die Auszahlung des Mietzuschusses incl. Nebenkosten für das Choreographische Centrum erfolgt in monatlichen Raten.
- 4) Die Auszahlung erfolgt auf der Grundlage des geplanten Zuschusses 2021.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:
Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson